

Erläuterungen zur Kurzfassung „Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021

zu 1. Lernen in Distanz

Für alle Schülerinnen und Schüler findet Distanzlernen nach Fachanforderungen gem. „Handlungsplan für Schulen im Quarantänefall und zur Vorbereitung des Hybrid- bzw. Distanzlernens“ vom 1. Oktober 2020 statt. Die Teilnahme am Lernen in der Distanz ist für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer schulischen Mitwirkungspflicht verbindlich.

Alle Klassen der Jahrgangstufen 5-7 sollen die Aufgaben im Distanzlernen über die Cloud erhalten. Die Aufgaben haben den Umfang des Stundenplans des jeweiligen Wochentages und entsprechen den zu unterrichtenden Fächern. Der Arbeitsaufwand sollte den Zeitaufwand der Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

Alle Klassen der Jahrgangstufen 8-Q1 sollen die Aufgaben im Distanzlernen über ItsLearning erhalten. Auch in diesen Jahrgängen haben die Aufgaben den Umfang des Stundenplans des jeweiligen Wochentages und entsprechen den zu unterrichtenden Fächern. Der Arbeitsaufwand sollte den Zeitaufwand der Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

Die Unterrichtsinhalte werden spätestens zur ersten Stunde des jeweiligen Regelunterrichts (Stundenplan) in der Cloud bzw. der Lernplattform Itslearning hochgeladen. Dabei wird den Schülerinnen und Schülern klar kommuniziert, wann welche Aufgaben zu erledigen bzw. ggf. bis wann abzugeben (hochzuladen) sind.

Videokonferenzen bzw. Videosprechzeiten finden für alle Jahrgänge nur in den Zeitfenstern des jeweiligen Fachunterrichts statt.

Wenn Ihr oder Sie zur Bedarfsgruppe gehören und noch keinen Antrag für ein digitales Endgerät gestellt haben, melden Sie sich bitte umgehend im Sekretariat.

Parallel bietet das Alte Gymnasium für die Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Notbetreuung an für Kinder, deren Erziehungsberechtigte zur kritischen Infrastruktur gem. geltender CoronaVO gehören, oder für alleinerziehende Berufstätige. Schülerinnen und Schüler, die an der Betreuung teilnehmen, werden in das Distanzlernen entsprechend der für ihre Lerngruppe vorgesehenen Angebote angemessen einbezogen. Die Betreuung wird innerhalb der Kohorte organisiert. Bitte melden Sie sich bei Bedarf im Sekretariat für die Notbetreuung an.

zu 2. Nachschreibetermine für Klassenarbeiten

Nachschreibetermine für Klassenarbeiten, die für den 16.01.21 angesetzt sind, können von den Lehrkräften wahrgenommen werden, sofern sie als unverzichtbar für die Leistungsbewertung zum Halbjahr erachtet werden. Unsere Lehrerinnen und Lehrer nutzen hier in enger Abstimmung mit der Schulleitung ihren pädagogischen Ermessensspielraum. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden von uns benachrichtigt. Reguläre Klassenarbeiten oder andere Leistungsnachweise entfallen, soweit sie für diese Wochen noch vorgesehen waren. Von den Vorgaben des Klassenarbeitserlasses darf in diesen Fällen abgewichen werden.

zu 3. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung zum Halbjahr erfolgt auf Basis der seit Beginn des Schuljahres erbrachten Leistungen. Arbeitsergebnisse und Arbeitsprozesse aus der Distanzlernphase werden unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Umstände benotet. Hinweise hierzu wurden bereits mit dem Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regelbetrieb (S. 17 ff.) übermittelt.

zu 4. Organisation des Präsenzunterrichts für die Abschlussjahrgänge

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 an Abschlussprüfungen teilnehmen (bei uns handelt es sich ausschließlich um den Abiturjahrgang Q2), erhalten Präsenzunterricht unter Beachtung der Hygieneregeln und Einhaltung des Abstandsgebots, entweder in entsprechend großen Räumen (z.B. Aula, Sporthalle) oder durch Aufteilung großer Lerngruppen auf mehrere Räume. Herr Grosser und Herr Peters bereiten die Raumzuweisungen vor. Bittet kommt zu den in WebUntis ausgewiesenen Räumen. Die unterrichtende Lehrkraft teilt die Schülerinnen und Schüler auf die Räume auf.

Der Präsenzunterricht findet gemäß Stundentafel im Rahmen der vor Ort üblichen Zeitstruktur statt. Didaktische Entscheidungen zur Durchführung des Unterrichts werden den besonderen Bedingungen angepasst. Priorität hat, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge Unterricht in Präsenz erhalten, um sich gut auf die anstehenden Prüfungen vorbereiten zu können und Unterrichtsinhalte in Präsenz und in direktem Kontakt mit der Lehrkraft erarbeiten zu können. Mit Blick auf einbringe pflichtige Noten werden im Rahmen dieses Präsenzunterrichts Klassenarbeiten geschrieben und Leistungsnachweise erbracht. Auch dabei gelten die Hygienevorschriften.

zu 5. Sportunterricht

Der Sportunterricht nach Fachanforderungen ist weiterhin ausgesetzt (siehe Schulinformationen vom 1.11.2020 und ergänzende Informationen der Fachaufsicht vom 3.12.2020). Ergänzende Informationen folgen mit der Corona-Schulinformation der nächsten Woche.

zu 6. Praktika

Die mit der Corona-Schulinformation vom 3.12.2020 übermittelten Regelungen zu Betriebs- und Wirtschaftspraktika gelten unverändert fort. Praktika, die in der derzeitigen Phase entfallen müssen, werden durch Ersatzleistungen kompensiert und müssen nicht nachgeholt werden.

zu 7. Zeugniskonferenzen

Sollte es die Infektionslage erfordern, können Konferenzen im Schuljahr 2020/21 gemäß § 148 c Abs. 2 Schulgesetz auch unter Einsatz geeigneter informationstechnischer Übertragungsverfahren durchgeführt werden (vgl. auch Corona-Schulinformation vom 10.12.2020). Zurzeit planen wir noch, die Zeugniskonferenzen in Präsenz durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Kindl